

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 16.

Donnerstag, den 31. Juli

1902.

Den Voranschlag für die allgemeine Kirchensteuer in den Jahren 1903 bis 1905
betreffend.

Nr. 7694. An die Hochwürdigen Erzbischöflichen Dekanate, Pfarrämter und Kuratgeistlichen des Badischen Theiles der Erzdiözese.

Der Voranschlag für die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer in den Jahren 1903 bis 1905 ist fertiggestellt. Derselbe muß nunmehr gemäß Art. 20 Abs. 2 des allgemeinen Kirchensteuer-Gesetzes vom 18. Juni 1892 einen Monat lang zur Einsicht aller Betheiligten öffentlich aufgelegt werden. Diese öffentliche Auflegung hat in allen Pfarreien des Landes am Sitze des Pfarramtes, in den Kuratien und in der Diaspora am Sitze des Kuratgeistlichen zu erfolgen und zwar an einem passenden Orte (Pfarrhaus, Sakristei, Rathhaus, Wohnung eines Stiftungsrathsmitgliedes oder dergl.), an welchem auf kirchliche Angelegenheiten bezügliche Schriftstücke zur Einsicht der Betheiligten aufgelegt zu werden pflegen.

Daß und wo die Auflegung stattfindet, ist vorher in der für kirchliche Bekanntmachungen ortsüblichen Weise (Verkündigung von der Kanzel, Ausschellen in den Gemeinden, Anschlag an geeigneten öffentlichen Orten, insbesondere an den Thüren der Pfarr- und Filialkirchen, Einrücken in's Lokalblatt oder dergl.) in allen zu der betreffenden Pfarrei oder Kuratie gehörigen Orten und in der Diaspora

öffentlich bekannt zu machen.

Behufs Auflegung erhalten die hochwürdigen Pfarrämter und Kuratgeistlichen vom Katholischen Oberstiftungsrathe die erforderlichen Abdrücke des Voranschlages zugestellt.

Sogleich nach Empfang derselben hat also jedes Pfarramt und jeder Kuratgeistliche dafür zu sorgen, daß nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe der Voranschlag **sofort** und zwar

spätestens am 11. August l. Js.

am Sitze des Pfarramtes bezw. Kuratgeistlichen zur Einsicht der Betheiligten aufgelegt werde.

Sofort nachdem die Auflegung begonnen hat, ist vom Pfarramt oder Kuratgeistlichen unter Benützung des vom Katholischen Oberstiftungsrathe übersendeten Formulars über den Beginn der Auflegung dem vorgesetzten Dekanate Anzeige zu erstatten.

Diese Anzeige muß

spätestens am 13. August l. Js.

beim Dekanat eintreffen.

Die hochwürdigen Erzbischöflichen Dekanate haben die gesammelten Anzeigen

spätestens am 15. August

an uns (Ordinariat!) einzusenden.

Sollte ein Pfarramt oder Kuratgeistlicher in der Erstattung dieser Anzeige säumig sein, so hat das Dekanat an die sofortige Erledigung zu erinnern.

Bei der unter allen Umständen am 15. August spätestens erfolgenden Vorlage der rechtzeitig eingelangten Anzeigen an uns hat das Dekanat zugleich anzuzeigen, ob und von welchen Pfarrämtern oder Kuratgeistlichen Anzeigen noch nicht eingekommen und daß die noch ausstehenden in Erinnerung gebracht worden sind.

Die rückständigen Anzeigen sind nach Einkunft beim Dekanat **unverzüglich** uns vorzulegen.

Nachdem sodann der Voranschlag

einen ganzen Monat lang

d. h. vom Tage der Auflegung bis zum entsprechenden Tage des nächsten Monats fortdauernd öffentlich aufgelegt gewesen ist, hat das Pfarramt (der Kuratgeistliche) am Schlusse eines jeden Exemplares des Voranschlages unter Benützung des daselbst befindlichen Vordruckes zu **beurkunden**, daß, wo und von welchem Tage bis zu welchem der Voranschlag öffentlich aufgelegt war und an welchem Tage die Auflegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist. Von dieser Beurkundung ist hierauf unter Benützung der weiter beiliegenden Formulare eine weitere Fertigung herzustellen, und diese ist

spätestens bis zum 13. September d. Js.

an das Dekanat einzusenden, welches die gesammelten Beurkundungs-Fertigungen

spätestens bis zum 15. September l. Js.

uns (Ordinariat!) vorzulegen hat.

Sollten solche Beurkundungen nicht rechtzeitig beim Dekanate eingekommen sein, so hat dasselbe in gleicher Weise zu verfahren, wie dies bezüglich der rückständigen Anzeigen über den Beginn der Auflegung oben vorgeschrieben ist.

Die pünktlichste Befolgung dieser Anweisung ist unerlässlich, damit die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung rechtzeitig geschehen kann.

Die Kosten, welche durch den Vollzug der vorstehenden Anordnungen entstehen, werden aus allgemeinen Kirchensteuermitteln bestritten. Die Dekanate und Pfarrämter (bezw. Kuratgeistlichen) haben über diese Kosten besondere Nachweisungen aufzustellen und solche sammt zugehörigen Belegen dem an ihrem Sitze befindlichen Kirchensteuerheber zu übergeben, welcher den betreffenden Kostenbetrag in seinem Kassabuch zu verausgaben und i. Zt. der Allgemeinen Kirchensteuerkasse im Abrechnungsbogen unter D.-Z. 7 der Ausgabe aufzurechnen hat.

Freiburg, den 25. Juli 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Melchingen, Dekanats Beringen, präsentierten seitherigen Pfarrverweser Heinrich Hellstern in Neutra wurde am 14. Juli l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen resignierten Stadtpfarrer und Pfarrverweser Adam Halbig in Bühl auf die Pfarrei Bühl, Dekanats Offenburg, designiert und hat derselbe den 15. Juli l. J. die kanonische Institution erhalten.

Versetzungen.

- 21. Juli: Sebastian Geiger, Pfarrverweser in Klepfau, als Kuratieverweser nach Heinsheim.
- 21. " Eduard Stuber, Vikar in Gernsbach, als Pfarrverweser nach Hettingenbeuern.
- 21. " Ernst August Seubert, Vikar in St. Peter, als Pfarrverweser nach Rohrbach, Def. St. Leon.
- 21. " Friedrich Förster, Pfarrverweser in Ziegelhausen, i. g. E. nach Hemsbach.
- 21. " Johann Stübke, Pfarrverweser in Hierbach, i. g. E. nach Hoppetenzell.
- 21. " Georg Staudt, Vikar an der untern Pfarrei in Mannheim, als Kuratieverweser nach Gaggenau.
- 21. " Anton Wunderle, Kuratieverweser in Gaggenau, als Pfarrverweser nach Gersteinburg.
- 21. " Martin Winterhalder, Pfarrverweser in Ringsheim, als Kaplanverweser nach Kuppenheim.
- 21. " Josef Breisch, Pfarrverweser in Neuhausen, i. g. E. nach Biberach.
- 21. " Philipp Eggs, Vikar in Lörrach, als Pfarrverweser nach Ichenheim.
- 21. " August Kast, Vikar in Radolfzell, i. g. E. nach Mannheim, obere Pfarrei.
- 21. " Josef Buchmaier, Vikar in Walldorf, i. g. E. nach Gernsbach.
- 21. " Adolf Gäß, Pfarrverweser in Wertheim, als Präfekt nach Tauberbischofsheim.

21. Juli: Heinrich Götz, Vikar in Mindersdorf, i. g. C. nach Walldorf.
21. " Leopold Schweizer, Vikar in Viberach, i. g. C. nach Lörrach.
22. " Anton Henle, Vikar in Stein b. H., i. g. C. nach Mindersdorf.
22. " Anton Birkle, Kaplan im Hause Nazaret in Sigmaringen, als Pfarrverweser nach Jungnau.
23. " Johann Schmid, Vikar in Hechingen, i. g. C. nach Betra.
23. " Karl Ehinger, Pfarrverweser in Empfingen, i. g. C. nach Thalheim.
26. " Alois Koch, Vikar in Langenbrücken, i. g. C. nach Niedern.
26. " Gustav Adolf Walz, Vikar in Schonach, i. g. C. nach Kirrlach.
26. " Math. Emil Menges, Vikar in Ketsch, i. g. C. nach Stettfeld.
26. " Jakob Josef Vierneifel, Vikar in Hardheim, i. g. C. nach Giffigheim.
26. " Konstantin Hügel, Vikar in Osterburken, i. g. C. nach Ketsch.
26. " Emil Gerber, Vikar in Rohrbach a. G., i. g. C. nach Mörsch.
26. " Alfred Broß, Vikar in St. Trudpert, i. g. C. nach Oberhausen, Def. Endingen.
26. " Josef Mohr, Vikar in Bruchsal, St. Paul, i. g. C. nach Karlsruhe, St. Stefan.
26. " Johann Meßmer, Vikar in Mundelfingen, i. g. C. nach Vermatingen.
26. " Albin Dietsche, Vikar in Niedern, i. g. C. nach Bühl, Def. Klettgau.

Anweisung der Neupriester 1902.

Amann Josef von Freiburg als Vikar nach Böhlingen.
 Bernauer Julius von Todtnau als Vikar nach Mundelfingen.
 Biellmann Emil von Biesheim i. C. als Vikar nach Breisach.
 Booz Karl von Meersburg als Vikar nach Bettmaringen.
 Börsig Karl von Ottenhöfen als Vikar an die Herz-Jesu-Kuratie in Freiburg.
 Braun Simon von Dwingen als Vikar nach Klosterwald.
 Brümmer Karl von Schlierstadt als Vikar nach Münchweier.
 Dold Augustin von Oberprechtal als Vikar nach Radolfzell.
 Fäßler Aloys von Hockenheim als Vikar nach Hohenthengen.
 Fuchs Josef von Oberjaasheim als Vikar nach Immendingen.
 Gehrig Lorenz von Giffigheim als Vikar nach Neuhäusen, Dekanats Mühlhausen.
 Glaeser Karl von Sigmaringendorf als Assistent in das Haus Nazaret in Sigmaringen.
 Grieshaber Johann Albrecht von Furtwangen als Vikar nach Petersthal.
 Grimm Karl von Karlsruhe als Vikar nach Osterburken.
 Hafner Karl Theodor von Heiligenberg als Vikar nach Meersburg.
 Hauser Aloys von Freiburg als Vikar nach Neuchen.
 Henninger Ernst von Ettenheim als Vikar nach Bruchsal, St. Paul.
 Kech Bernhard von Bettmaringen als Vikar nach Waldhof.
 Kreuz Benedikt von St. Peter als Vikar nach Birndorf.
 Kury Augustin von Unterprechtal als Vikar nach Merdingen.
 Mayer Fridolin von Pfaffenweiler als Vikar nach Schonach.
 Mehrbrei Josef von Berolzheim als Vikar nach Forst.
 Muß Franz von Herbolzheim als Vikar nach Kappelwinden.
 Neudhart Georg Josef von Breitnau als Vikar nach Neuweiler.
 Pohl Franz von Sigmaringen als Vikar nach Hechingen.
 Reger Josef von Deilingen als Vikar nach Herbolzheim, Dekanats Lahr.
 Schlatterer Emil von Freiburg als Vikar nach Mühlhausen, Dekanats Engen.
 Schmieder Franz von Buchholz als Vikar nach Zell i. W.
 Schönecker Albert von Huttenheim als Vikar nach Stein b. Hechingen.
 Schwing Aloys von Balsbach als Vikar nach Großrinderfeld.
 Simon Karl von Leimen als Vikar nach Hardheim.
 Sproll Bernhard von Böhlingen als Vikar nach Neuenburg.
 Stegmüller Martin von Rusploch als Vikar nach St. Trudpert.
 Strohmeier Willibald von Mundelfingen als Vikar nach Säckingen.

Untraut Josef von Eberfingen als Vikar nach Lenzkirch.
Baas Aloys von Jagtzell als Vikar nach Neckarhausen.
Vogel Karl von Frohnstetten als Vikar nach Gammertingen.
Wollenschläger Wilhelm von Wallbüren als Vikar nach St. Peter.

Sterbfälle.

15. Juli: Christian Schneiderhan, resignierter Pfarrer in Steißlingen, † in Hegue.
22. „ Karl Strittmatter, Pfarrer und Kammerer in Malberg.
28. „ Martin Lotter, Dekan und Pfarrer in Gommersdorf.

R. I. P.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

12. Juni: Hauptlehrer Julius Gakner als Organist an der Pfarrkirche zu Stollhofen.
26. „ Hauptlehrer August Nagel als Organist an der Wallfahrtskirche zu Waghäusel.
-

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

28. Mai: Landwirth Gottfried Herzog als Mesner an der Pfarrkirche zu Warmbach.
28. „ Landwirth Franz Haas als Mesner an der Filialkirche zu Lengenvrieden.
19. Juni: Landwirth Karl Friedrich Ruß als Mesner an der Filialkirche zu Niffingen.
10. Juli: Landwirth Albert Schwab als Mesner an der Pfarrkirche zu Reichenbach bei Ettlingen.
-

	Nr.	St.		Nr.	St.		Nr.	St.		Nr.	St.
Elzach	27	50	Bernau	5	60	Kap. Walldürn.			Schriesheim	5	—
Emmendingen	20	—	Birndorf	16	—	Altheim	11	86	Weinheim	6	—
Glotterthal	32	18	Brenden m. Stausen			Brezingen	10	—	Kap. Wiesenthal.		
Hecklingen	9	—	u. Vulgenbach	2	10	Erfeld	4	—	Eichsel	4	—
Heimbach	9	—	Dogern	33	—	Gerechtstetten	7	—	Höllstein	13	—
Heuweiler	6	—	(20,27 Nr. v. Farrer.)			Hardheim	25	—	Inzlingen	7	—
Hochdorf	8	—	Görwihl	4	—	Höppingen	30	21	Lörrach	33	65
Holzhausen	6	79	Hänner	9	—	Bülfringen	15	50	Münseln	3	20
Hugstetten	27	50	Herrischried	7	90	Rippberg	4	80	Rickenbach	20	50
(v. Buchheim 9,50 Nr.)			Hierbach	7	37	Schweinberg	30	—	Schopfheim	10	—
Kenzingen	7	—	Hochfal	55	—	Waldstetten	15	—	Stetten	11	50
Lehen	9	70	Höhenschwand	14	61	Kap. Weinheim.			Todtnauberg	8	78
Neuershausen	10	36	Luttingen	9	50	Dossenheim	16	—	Wahlen	4	—
Oberprechtal	14	62	Menzenschwand	16	76	Feudenheim	4	52	Zell i. W.	30	80
Obersimonswald	9	10	Niederwihl	5	50	Handschuchshausen	10	—			
Oberspizenbach	3	—	St. Blasien	44	13	Heddesheim	12	40	Ungenannt durch d.		
Oberwinden	28	—	Schlageten	10	—	Heiligkreuzsteinach	2	27	Eitt. Anstalt	10	—
Siegelau	3	—	Unteralpfen	6	25	Hemsbach	15	—	Ungenannt aus dem		
Untersimonswald	22	—	Unteribach	6	—	Ladenburg	20	—	Seckreis	500	—
Waldkirch	55	—	Urberg	10	—	Leutershausen	6	60	Ungenannt aus dem		
Wach	11	—	Waldkirch	20	—	Sandhofen	4	—	Seckreis	171	—
Kap. Waldshut.			Waldshut	55	—	Schönan	4	50			
Nischen	6	—	Weilheim	14	60						
Berau	5	—									

Freiburg, den 1. März 1902.

Erzbischöfliche Expeditur.